

Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen der Gemeinde Roetgen

Gemäß § 108 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Ebenso von Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. An Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann für diese Unternehmen eine kurz zusammengefasste Übersicht über Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Die Gemeinde Roetgen hält folgende Beteiligungen:

Bezeichnung	Rechtsform	Anteile
Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen GmbH	GmbH	100,00 v.H.
Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	100,00 v.H.
Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Sondervermögen	100,00 v.H.
Roetgener Bauland GmbH	GmbH	50,00 v.H.
VHS Zweckverband Südkreis Aachen	Zweckverband	22,60 v.H.
Förderschulverband Simmerath	Zweckverband	15,12 v.H.
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Zweckverband	11,56 v.H.
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	Zweckverband	8,33 v.H.
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	GmbH	3,00 v.H.
regio iT GmbH	GmbH	0,86 v.H.
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	GmbH	0,23 v.H.
Energie- und Wasserversorgung GmbH	GmbH	0,0058 v.H.
D – NRW AöR	AöR	k. A. *

* einmalige Stammkapitaleinlage: 1.000,00 €

Im Übrigen ist die Gemeinde Roetgen seit 01.08.2013 Mitglied im Schulverband Nordeifel, der als Zweckverband geführt wird. Die Mitgliedschaft ist mit keiner finanziellen Beteiligung verbunden.

Im Folgenden wird nur auf

- die Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen GmbH
- die Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
- die Roetgener Bauland GmbH und
- das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
- den VHS Zweckverband Südkreis Aachen

eingegangen, da die übrigen Beteiligungen nur unwesentliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Roetgen haben.

	Beteiligungsverhältnis und Euro-Betrag	Organisationszwecke (Erfüllung des öffentlichen Zwecks)	Zusammensetzung der Organe
Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH	Stammkapital: 25.000,00 € Stammeinlage der Gemeinde Roetgen: 25.000,00 €	Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der "Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG"	Geschäftsführer: Dirk Meyer, Bauverwaltung, Gemeinde Roetgen; Manfred Wagemann Finanzverwaltung, Gemeinde Roetgen
Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	Stammkapital: 100.000,00 € Stammeinlage der Gemeinde Roetgen: Die Einlage wurde durch Übereignung von Grundstücken getätigt.	Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke	Geschäftsführer ist die "Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH", diese vertreten durch die Geschäftsführer Dirk Meyer, Bauverwaltung, Gemeinde Roetgen, und Manfred Wagemann Finanzverwaltung, Gemeinde Roetgen
Roetgener Bauland GmbH	Stammkapital: 26.000,00 € Stammeinlage der Gemeinde Roetgen: 13.000,00 € Stammeinlage der Sparkassen Immobilien GmbH: 13.000,00 €	Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der "Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG"	Geschäftsführer: Jorma Klauss, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen; Dietmar Röhring, Sparkassen Immobilien GmbH
Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Stammkapital: 1.000.000,00 €	Ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Roetgen einschließlich des Ortsteils Petergensfeld der belgischen Gemeinde Raeren	Betriebsleitung: Jorma Klauss, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen; Stellvertreter: Dirk Recker, Allgemeiner Vertreter, Gemeinde Roetgen

Volkshochschulzweck- verband Südkreis Aachen		Erwachsenenbildung	Vorsitzender Verbandsversammlung: Karl-Heinz Hermanns Bürgermeister Gemeinde Simmerath Verbandsvorsteher: Jorma Klauss Bürgermeister Gemeinde Roetgen
--	--	--------------------	---

Zu den oben aufgeführten Unternehmen und Sondervermögen sind zur Dokumentation der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der jeweils letzte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) und die Wirtschaftspläne beigefügt.

Laut Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH wurde für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet. Somit werden von dem Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH nur die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Wirtschaftsplan beigefügt.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Beteiligungsberichte verwiesen.

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Entwicklungsgesellschaft
Gemeinde Roetgen GmbH
Roetgen

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	22.190,37	18.868,58
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.144,28	22.929,30
	<u>43.334,65</u>	<u>41.797,88</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Entwicklungsgesellschaft
Gemeinde Roetgen GmbH
Roetgen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		14.560,62	13.507,90
III. Jahresüberschuss		1.052,72	1.052,72
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	395,56		394,56
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.950,00</u>		<u>1.400,00</u>
		2.345,56	1.794,56
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		36,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 36,89)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>375,75</u>		<u>405,81</u>
- davon aus Steuern EUR 375,75 (EUR 405,81)		375,75	442,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 375,75 (EUR 405,81)			
		<u>43.334,65</u>	<u>41.797,88</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Entwicklungsgesellschaft
 Gemeinde Roetgen GmbH
 Roetgen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>2.791,42</u>	<u>2.375,32</u>
2. Gesamtleistung		2.791,42	2.375,32
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	40,00		40,83
b) verschiedene betriebliche Kosten	1.374,60		883,09
c) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>126,93</u>		<u>201,40</u>
		1.541,53	1.125,32
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>197,28</u>	<u>197,28</u>
5. Ergebnis nach Steuern		1.052,61	1.052,72
6. sonstige Steuern		0,11-	0,00
		-----	-----
7. Jahresüberschuss		<u>1.052,72</u>	<u>1.052,72</u>
		=====	=====

**Roetgener
Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Roetgen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Umsatzerlöse	444.610,97		1.931,53
2. Bestandsveränderung	-173.032,20		155.757,45
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>753,50</u>		<u>9.769,72</u>
		272.332,27	167.458,70
5. Materialaufwand			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-254.260,00	-157.691,16
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.400,00		-2.400,00
b) Soziale Abgaben	<u>-748,10</u>		<u>-748,80</u>
		-3.148,10	-3.148,80
7. Abschreibungen			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,00	-13.951,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-20.325,66	-17.133,16
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	31,55
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-773,33</u>	<u>-734,00</u>
15. Ergebnis nach Steuern		<u>-6.174,82</u>	<u>-25.168,30</u>
17. Jahresfehlbetrag		<u>-6.174,82</u>	<u>-25.168,30</u>

LAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2019

Firma
Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2006 gegründet und am 31. Januar 2007 in das Handelsregister eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke, wobei keine Bauträgertätigkeit ausgeübt wird.

Komplementärin ist die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“. Sie erbringt keine Einlage und ist im Innenverhältnis am Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt.

Alleinige Kommanditistin ist die Gemeinde Roetgen mit einer Hafteinlage von 100.000,00 €.

Die Kommanditistin hat ihre Einlage nicht in Form einer Geldeinlage, sondern durch Übereignung der Grundstücke

1. Baugebiet Sportplatz (Wiedevonn II) mit einer Fläche von 5.766 m²,
2. Alter Bauhof, Hauptstraße 26, mit einer Fläche von 2.495 m²,
3. Forsthaus Rott, Birksiefenweg 23, mit einer Fläche von 2.640 m²,

erbracht. Das Forsthaus Rott wurde 2013 veräußert.

Das durch die Gemeinde Roetgen durchgeführte Umlegungsverfahren für das Gebiet „Wiedevonn II“ wurde in 2013 abgeschlossen. Der Umlegungsplan ist am 20.09.2013 unanfechtbar geworden und durch öffentliche Bekanntmachung am 07.10.2013 in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat sich entschieden, neben dem von ihr eingebrachten Grundstück noch 16 weitere Baugrundstücke zu übernehmen, da sie als Verfahrensbeteiligte im Umlegungsverfahren nicht grunderwerbsteuerpflichtig ist. Als Wertausgleich wurde ein zu zahlender Betrag in Höhe von 686.540,00 EUR festgesetzt.

Den Grunderwerb, die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke hat die Gesellschaft treuhänderisch durch die Roetgener Bauland GmbH durchführen lassen. Hierzu wurde am 19.11.2013 eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. Hinsichtlich der Erschließung hat die Roetgener Bauland GmbH am gleichen Tag einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Roetgen geschlossen. Die Erschließungsarbeiten erfolgten im Zeitraum zwischen September 2014 und April 2015. Der Endausbau der Erschließungsanlagen einschließlich der Bepflanzung der Nebenanlagen und Beete sind im Wirtschaftsjahr 2017 abgeschlossen worden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das letzte Grundstück aufschiebend bedingt veräußert.

Mit Nachtrag vom 05.10./16.10.2017 sowie 15.11./18.11.2019 wurde der Treuhändervertrag dahingehend geändert, dass das Treuhandverhältnis erst endet und abgerechnet wird, wenn die letzte Kaufpreiszahlung auf das Treuhänderkonto eingegangen ist, spätestens jedoch zum 31.12.2020.

Im Oktober 2019 wurde ein in der Vergangenheit veräußertes Grundstück im Baugebiet Wiedenvonn zurückerworben, da die Erwerber ihrer vertraglichen Pflicht zur Errichtung eines Wohngebäudes nicht nachgekommen waren. Das Grundstück konnte im März 2020 erneut veräußert werden.

Betreffend das Grundstück „Alter Bauhof“ wurde durch den notariell beurkundeten Erbbaurechtsvertrag ein Erbbaurecht zugunsten der Städteregion Aachen bestellt. Die Städteregion Aachen verpflichtete sich in diesem Vertrag, auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte zu errichten; die Kindertagesstätte wurde im Frühjahr 2012 fertiggestellt. Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.500,00 €, die Pachtdauer 80 Jahre. Da das Grundstück mit Altlasten belastet war, wird die Zahlung des Erbbauzinses mit den Aufwendungen zur Beseitigung der Altlasten verrechnet.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2016 hat die Gesellschaft die Aufgabe übertragen bekommen, dass Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Rott umzubauen und zu erweitern. Die Gesellschafterversammlung hat den Vertragsentwurf mit der Gemeinde Roetgen am 14.02.2017 genehmigt. Das Bauvorhaben sollte bis zum 31.12.2018 umgesetzt werden. Mit Beschluss vom 29.05.2018 hat der Gemeinderat der Anpassung des Werkvertrages mehrheitlich zugestimmt. Neben der Aktualisierung verschiedener Vertragsgrundlagen wurde in der 1. Änderung zum o.a. Vertrag vom 12.06.2018 der Werklohn in Höhe von 460.000,00 € (brutto) auf 550.000,00 € (brutto) angehoben und das Datum der vollständigen Fertigstellung auf den 31.12.2019 festgesetzt. Im Berichtsjahr erfolgte mit dem zweiten Bauabschnitt der Umbau des Bestandsgebäudes. Die Maßnahme ist bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen und wurde im Dezember 2019 an die Gemeinde übergeben, der Werklohn betrug 524.000 € (brutto).

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 6.174,82 €, welcher im Wesentlichen durch die laufenden Geschäftsaufwendungen bedingt ist und nicht durch die jährlichen Pachterträge und Erträge aus den umzusetzenden Projekten abgedeckt werden konnte.

Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes werden von der Gesellschaft insbesondere dadurch erfüllt, dass kommunale Aufgaben und Interessen wie die Errichtung einer offenen Ganztagschule, die Schaffung von Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke, die Modernisierung der Grundschule der Gemeinde Roetgen, den An- und Umbau eines Feuerwehrgerätehauses und die Erschließung weiterer Bauflächen von ihr in leitender Funktion übernommen werden.

Roetgen, den 27.04.2020

Dirk Meyer
Geschäftsführer

Manfred Wagemann
Geschäftsführer

Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH Co.KG
Wirtschaftsplan 2020-2024

Geschäftsbereich	nachrichtlich -2019- EUR	2020		2021		2022		2023		2024		Erläuterungen
		EUR										
Erschließung Wiedevonn II	0,00 €	233.190,00 €	233.190,00 €									Übertrag aus 2020
Verkaufserlöse/Beteiligung Erschließungskosten	0,00 €	-11.660,00 €	-11.660,00 €									ditto
Geschäftsbesorgung Roetgener Bauland GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €									ditto
Erschließungskosten (einschl. Finanzierungskosten)	0,00 €	-221.530,00 €	-221.530,00 €									
Abgang Altbestand/Vorräte	0,00 €											
Abschreibungen auf Vorratsvermögen	0,00 €											
Über-/Unterdeckung	0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Verwertung Alter Bauhof												
Erbpachtzins	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Erbpacht (ohne Abzug für Altlastensanierung)
Überdeckung	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	
Erweiterung + Sanierung Grundschule/OGS												
Einnahmen Weiterberechnung	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Fremdleistungen + 1 % Wagnis
Fremdleistungen	0,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	-4.950,00 €	netto, Restabwicklung 1. bis 4. Bauabschnitt
Überdeckung	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	
Umbau + Erweiterung Feuerwehrgaragehaus Rott												
Einnahmen Weiterberechnung	440.110,97 €	108.150,00 €	108.150,00 €									Fremdleistungen + 3 % Wagnis
Fremdleistungen	-254.260,00 €	-105.000,00 €	-105.000,00 €									Restabwicklung (25 TEUR) + Herstellung Parkflächen (80 TEUR)
Überdeckung	185.850,97 €	3.150,00 €	3.150,00 €									
Allgemeine Kosten												
Gehälter	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	
Sozialkosten	748,10 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	
Raum- und Personalkostenersatzung an Gemeinde	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
Kostenersatzung Entwicklungsgesellschaft mbH	1.541,42 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
Rechts- und Beratungskosten	4.857,50 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
Versicherungen	2.522,72 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.650,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.750,00 €	2.750,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	
Grundbesitzabgaben	0,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	2019: in Position "sonstige betriebl. Aufw." einhalten
Abschluss- und Prüfungskosten	7.589,59 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
sonstige betriebliche Aufwendungen	856,43 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
Buchführung	708,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	
Haftungsvergütung Komplementärin	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	
periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	Altlastensanierung Erbpachtgrundstück
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	773,33 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	aus Finanzierung Wiedevonn II
Summe Allgemeine Kosten	24.247,09 €	21.850,00 €	21.850,00 €	21.900,00 €								
abzüglich sonstige Erträge und Zinsen	753,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	u.a. Zinserträge, Auflösung Rückstellungen
Gesamtüberdeckung/-Unterdeckung	-6.174,82 €	-14.150,00 €	-14.150,00 €	-17.350,00 €	-16.650,00 €	-16.650,00 €	-16.650,00 €	-16.650,00 €	-16.200,00 €	-16.200,00 €	-16.250,00 €	

BILANZ zum 31. Dezember 2019**Roetgener Bauland GmbH**
Roetgen**AKTIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	219.537,94	185.227,56
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	247.345,12	244.175,49
	<hr/>	<hr/>
	466.883,06	429.403,05
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Roetgener Bauland GmbH
Roetgen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag		109.572,01	104.575,76
III. Jahresfehlbetrag		45.813,93-	4.996,25
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.526,04		2.526,04
2. sonstige Rückstellungen	<u>3.380,00</u>	5.906,04	3.305,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	220.000,00		120.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 220.000,00 (EUR 120.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>151.218,94</u>	371.218,94	168.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 151.218,94 (EUR 168.000,00)			
		<hr/>	<hr/>
		466.883,06	429.403,05
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Roetgener Bauland GmbH
Roetgen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	139,77		623,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>34.761,82</u>	34.901,59	40.000,00
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		50.695,93	119,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	882,11		1.519,26
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	50,72		41,83
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>30.277,95</u>	31.210,78	31.422,92
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,55	1,73
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.189,64-</u>	<u>2.525,47-</u>
6. Ergebnis nach Steuern		<u>45.813,93-</u>	<u>4.996,25-</u>
7. Jahresfehlbetrag		<u><u>45.813,93</u></u>	<u><u>4.996,25-</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		75.971,71		76.068,71
II. Sachanlagen				
1. Abwassersammlungsanlagen	14.893.577,96			15.168.632,77
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,00			11,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.641,32			0,00
	<u>14.913.230,28</u>	14.913.230,28		<u>15.168.643,77</u>
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000.000,00		5.000.000,00
Summe Anlagevermögen		<u>19.989.201,99</u>	19.989.201,99	<u>20.244.712,48</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		83.664,82		82.906,52
2. Forderungen gegen die Gemeinde		12.500,00		12.187,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.567,90		1.928,66
		<u>98.732,72</u>		<u>97.022,68</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		559.240,55		278.022,09
Summe Umlaufvermögen		<u>657.973,27</u>	657.973,27	<u>375.044,77</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.425,85	2.353,14
			<u>20.649.601,11</u>	<u>20.622.110,39</u>

		Passivseite	
			31.12.2018
		EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			EUR
I. <u>Stammkapital</u>		1.000.000,00	1.000.000,00
II. <u>Rücklagen</u>			
1. Allgemeine Rücklage	2.495.998,37		2.495.998,37
2. Zweckgebundene Rücklagen	9.852.309,38		9.852.309,38
	<u>12.348.307,75</u>	12.348.307,75	<u>12.348.307,75</u>
III. <u>Gewinn</u>			
1. Gewinn des Vorjahres	3.124.069,45		3.143.902,47
2. Ausschüttung an die Gemeinde	460.525,20		480.358,22
	<u>2.663.544,25</u>		<u>2.663.544,25</u>
3. Jahresüberschuss	554.693,35		460.525,20
	<u>3.218.237,60</u>	3.218.237,60	3.124.069,45
<u>Summe Eigenkapital</u>		<u>16.566.545,35</u>	<u>16.472.377,20</u>
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		3.194.238,00	3.347.311,00
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		69.250,00	69.150,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.240,54		51.983,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	161.890,79		138.323,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten	551.436,43		542.965,79
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>819.567,76</u>	819.567,76	<u>733.272,19</u>
		<u>20.649.601,11</u>	<u>20.622.110,39</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.775.146,84	2.662.306,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>36.067,35</u>	<u>18.948,56</u>
	2.811.214,19	2.681.254,72
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.387.480,15	1.353.707,25
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	662.970,00	673.308,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	218.610,49	206.083,80
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.500,00	12.187,50
- davon von der Gemeinde: EUR 12.500,00 (Vorjahr: EUR 12.187,50)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>39,80</u>	<u>182,03</u>
8. Ergebnis nach Steuern		
= Jahresüberschuss	<u>+554.693,35</u>	<u>+460.525,20</u>

Lagebericht

des Abwasserwerkes der Gemeinde Roetgen

zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.1995 wurde die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Roetgen zum 01.01.1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung organisiert.

Die Aufgabe der Abwasserentsorgung erfüllt die Einrichtung mit einem eigenen Kanalnetz. Die Abwasserbehandlung und -reinigung wird seit dem 01.01.1999 durch den Wasserverband Eifel-Rur vorgenommen.

Zur Ableitung des Abwassers wird ein Mischwasserkanalnetz in einer Länge von zurzeit rd. 60,266 km betrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden im Rahmen der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ca. 20 Gruben mit insgesamt 65,0 m³ Inhalt abgefahren.

2. Geschäftsverlauf 2019

2.1 Erträge

Das Wirtschaftsjahr 2019 konnte unter Einbeziehung des neutralen Ergebnisses mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 555 TEUR abgeschlossen werden. Über die Verwendung des Jahresüberschusses muss im Laufe des Jahres 2020 noch durch den Gemeinderat entschieden werden. Laut Nachkalkulation beläuft sich die Eigenkapitalverzinsung auf 338.775,00 EUR. Diese kann in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss ausgeschüttet werden.

Die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse (172 TEUR) ist in der Gebührekalkulation nicht als Deckungsbeitrag angesetzt. Es sollte ein Gewinn in dieser Höhe entstehen, der für künftige Investitionen zur Verfügung steht. Somit konnte die Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse als auch die Eigenkapitalverzinsung vollumfänglich erwirtschaftet werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt auf der Ertragsseite mit 2.823.753,99 EUR (Vorjahr: 2.693.624,25 EUR) ab. Dies ist gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2019 ein um 49.458,99 EUR höheres Ergebnis. Die Erträge gliedern sich in

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
a) Umsatzerlöse	2.662.306,16 EUR	2.775.146,84 EUR
b) sonstige betriebliche Erträge	18.948,56 EUR	36.067,35 EUR
c) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.187,50 EUR	12.500,00 EUR
d) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>182,03 EUR</u>	<u>39,80 EUR</u>
	<u>2.693.624,25 EUR</u>	<u>2.823.753,99 EUR</u>

Diese gliedern sich für das Wirtschaftsjahr wie folgt auf:

a) Umsatzerlöse

Bezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung 2019	Wirtschaftsplan 2019
	EUR	EUR
- Schmutzwassergebühren	1.374.168,43	1.339.200,00
- Niederschlagswassergebühren	1.083.392,02	1.091.800,00
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	172.215,55	188.000,00
- Erlöse aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	4.771,64	4.320,00
- Entgelte für die Übernahme des Schmutzwassers aus Raeren-Petergensfeld	136.209,20	128.000,00
- Verwaltungsgebühren	<u>4.390,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>2.775.146,84</u>	<u>2.754.320,00</u>

Die Schmutzwassergebühren liegen um rund 35 TEUR über den Erwartungen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die erwartete Schmutzwassermenge von 372.000 m³ mit 380.769 m³ tatsächlich höher ausfiel.

Bei den Niederschlagswassergebühren wurden im Wirtschaftsjahr 2019 trotz der höheren veranlagten Niederschlagswasserfläche (tatsächlich 1.035.806 m²; geplant 1.030.000 m²) rd. 8 TEUR weniger erlöst als erwartet. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass rd. 53 TEUR den Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich wegen der erreichten Kostendeckung zugeführt werden mussten.

Mengen und Tarifstatistik

	2015	2016	2017	2018	2019
Schmutzwassermenge/ Frischwasserverbrauch	358.525 m ³	373.397 m ³	379.427 m ³	375.805 m ³	380.769 m ³
Gebührensatz	3,94 EUR/m ³	3,97 EUR/m ³	3,97 EUR/m ³	3,80 EUR/m ³	3,60 EUR/m ³
abflusswirksame Grundstücksfläche	1.002.136 m ²	1.005.083 m ²	1.015.801 m ²	1.026.131 m ²	1.035.806 m ²
Gebührensatz	1,00 EUR/m ²	1,00 EUR/m ²	1,00 EUR/m ²	1,00 EUR/m ²	1,06 EUR/m ²

b) Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	Wirtschaftsplan 2019
	EUR	EUR
- Neutrale und periodenfremde Erträge	31.290,66	0,00
- Schadenersatz und Kostenerstattungen	0,00	3.000,00
- Mahngebühren u. ä.	<u>4.776,69</u>	<u>3.750,00</u>
	<u>36.067,35</u>	<u>6.750,00</u>

Bei den neutralen und periodenfremden Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (15 TEUR) und um Erstattungen von Verbandsumlagen des Wasserverbandes Eifel-Rur für das Vorjahr (16 TEUR).

c) und d) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	Wirtschaftsplan 2019
	EUR	EUR
- Verzinsung Ausleihung an Gemeinde	12.500,00	13.125,00
- Verzinsung Tagesgeldkonto	0,00	50,00
- Säumniszuschläge/Stundungszinsen	39,80	50,00
	<u>12.539,80</u>	<u>13.225,00</u>

2.2 Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite ergibt sich ein Betrag in Höhe von 2.269.060,64 EUR (Vorjahr: 2.233.099,05 EUR). Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2019 waren mit 2.352.457,00 EUR um 83.396,36 EUR höher veranschlagt. Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
a) Materialaufwand	1.353.707,25 EUR	1.387.480,15 EUR
b) Abschreibungen	673.308,00 EUR	662.970,00 EUR
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>206.083,80 EUR</u>	<u>218.610,49 EUR</u>
	<u>2.233.099,05 EUR</u>	<u>2.269.060,64 EUR</u>

Bezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	Wirtschaftsplan 2019
	EUR	EUR
1. Materialaufwand	1.387.480,15	1.410.475,00
2. Abschreibungen	662.970,00	668.350,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	218.610,49	272.032,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.600,00</u>
	<u>2.269.0060,64</u>	<u>2.352.457,00</u>

Der Materialaufwand fiel gegenüber der Planung um rd. 23 TEUR geringer aus. Ursächlich hierfür waren niedrigere Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz als geplant (tatsächlich 178 TEUR; geplant 200 TEUR).

Die gegenüber der Planung um rd. 53 TEUR geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus niedrigeren Aufwendungen für Gutachten und Beratung (tatsächlich 11; geplant 30 TEUR) und aus geringeren Aufwendungen für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (tatsächlich 0,4 TEUR; geplant 15 TEUR). Daneben lag die Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinde Roetgen um rd. 11 TEUR unter dem geplanten Betrag.

Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt den Jahresüberschuss von **554.693,35 EUR**. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 422 TEUR angesetzt worden.

Laut Nachkalkulation beläuft sich die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2019 auf 338.775,00 EUR. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen Betrag und auch den restlichen Betrag aus dem Jahresüberschuss an die Gemeinde auszuschütten.

Die Kassengeschäfte des Abwasserwerkes werden von der Gemeindekasse Roetgen wahrgenommen. Seit 2008 besitzt der Eigenbetrieb ein eigenes Giro- und ein Tagesgeldkonto. Tagesgelder waren zum Bilanzstichtag nicht angelegt. Das Girokonto weist zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede von 981,00 EUR ein Guthaben von 559.240,55 EUR aus.

2.3 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 407.459,51 EUR getätigt.

Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept wurde am 24.06.2014 durch den Gemeinderat beschlossen. Dieses enthält die Investitionen für den Zeitraum bis 2019. Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 befindet sich zur Zeit in der Aufstellung.

2.3.1 Abweichungen vom Vermögensplan

Im Investitionsplan 2019 waren Kanalneubauten (500 TEUR) und Hausanschlusssanierungen bzw. nachträgliche Hausanschlüsse (180 TEUR) geplant; ausgeführt wurden rd. 135 TEUR bzw. 272 TEUR. Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden die Wirtschaftsplanansätze insgesamt nicht überschritten.

2.4 Personalaufwand

Im Rahmen der Übergabe der Kläranlagen und Sonderbauwerke an den WVER zum 01.01.1999 wurde auch das im Abwasserwerk beschäftigte Personal übergeben. Somit fiel auch in 2019 kein Personalaufwand an.

Sonstige Personalkostenanteile werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde abgerechnet. Hierfür ergab sich in 2019 ein Betrag in Höhe von 161.890,79 EUR.

Im Wirtschaftsplan war hierfür ein Betrag von 172.582,00 EUR veranschlagt.

Der geringere Verwaltungskostenbeitrag ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für die Gemeindeverwaltung (insbesondere Steueramt und Kämmerei) zurückzuführen.

3. Lage des Abwasserwerk

3.1 Entwicklung der Eigenkapital- und der Fremdkapitalausstattung

3.1.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31.12.2019 betrug der Bestand des Eigenkapitals 16.566.545,35 EUR (Vorjahr: 16.472.377,20 EUR).

Das Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse gliedert sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	2.495.998,37	2.495.998,37
Zweckgebundene Rücklagen	9.852.309,38	9.852.309,38
Gewinn	<u>3.124.069,45</u>	<u>3.218.237,60</u>
	<u>16.472.377,20</u>	<u>16.566.545,35</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>3.347.311,00</u>	<u>3.194.238,00</u>
	<u>19.819.688,20</u>	<u>19.760.783,35</u>

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2001 wurde das Stammkapital mit Wirkung zum 01.01.2002 auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

Das Stammkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde gemäß Ratsbeschluss vom 18.09.2007 von 2.500.000 EUR auf 1.000.000 EUR reduziert. Die Differenz in Höhe von 1.500.000,00 EUR wurde an die Gemeinde zurückgezahlt.

Nach dem Ergebnis der Nachkalkulation beträgt die Eigenkapitalverzinsung 338.775,00 EUR. Der Jahresüberschuss 2019 liegt bei 554.693,35 EUR. Ein entsprechender Beschluss zur Ausschüttung des Jahresüberschusses vorausgesetzt, wird sich das Eigenkapital entsprechend verringern.

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Empfängener Ertragszuschüsse) liegt bei 95,7 % (2018: 96,1 %).

3.1.1 Entwicklung des Fremdkapitals

Das Fremdkapital gliedert sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Rückstellungen	69.150,00	69.250,00
Verbindlichkeiten	<u>733.272,19</u>	<u>819.567,76</u>
	<u>802.422,19</u>	<u>888.817,76</u>

Die Fremdkapitalquote liegt bei 4,3 % (2018: 3,9 %).

Der Gemeinderat hat am 15.12.2009 aufgrund des § 22 Abs. 3 EigVO beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen" ab sofort von künftigen Versorgungsleistungen für die für das Abwasserwerk tätigen Beamten der Gemeinde Roetgen freizustellen. Pensionsrückstellungen waren daher nicht zu bilden.

Zur Finanzierung von Investitionen ist die Aufnahme von Krediten seit Jahren nicht erforderlich. In 1999 wurden die vorhandenen Darlehen im Rahmen der Übertragung der Kläranlagen und Sonderbauwerke an den Wasserverband Eifel-Rur übergeben.

3.2 Entwicklung der Liquidität und des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit

	2015	2016	2017	2018	2019
Liquidität (TEUR)	+961	+1.282	+793	+278	+559
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR)	+168	-75	-257	-395	-442
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR)	+918	+1.478	+925	+961	+1.118

Die Liquidität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ausreichend gesichert.

Das Abwasserwerk erwirtschaftet ausreichend Mittel zur Finanzierung der Investitionen.

4. **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse)**

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine Besonderheiten festgestellt, die nach der Auffassung der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

5. **Voraussichtliche Entwicklung des Abwasserwerkes; wirtschaftliche und technische Risiken und Chancen**

a) wirtschaftliche Risiken und Chancen:

- Da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine hoheitliche Aufgabe handelt und die Gemeinde einen satzungsrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang ausübt, ist der Bestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht gefährdet.
- Die Absatzmengen liegen unter dem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf in Deutschland (rd. 46,4 m³/Jahr). Für die Gemeinde Roetgen (31.12.2019: 8.939 Einwohner lt. Einwohnermeldeamt) ergeben sich ca. 42,60 m³/Jahr (zu den Absatzmengen siehe auch Punkt 2.1 a). Für die Zukunft wird mit eher stagnierenden Verbrauchsmengen gerechnet, was bei steigenden Kosten für die Abwasserbeseitigung zu höheren Gebührensätzen führen könnte.
- Eine Abhängigkeit von Großeinleitern besteht nicht. Großbetriebe sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.
- Die Gemeinde Roetgen ist als Flächengemeinde zu rund 99 % kanalisiert. Der Investitionsbedarf ist im Abwasserbeseitigungskonzept und im mehrjährigen Investitionsprogramm (als Anlage zum Wirtschaftsplan) beschrieben und bezieht sich im Wesentlichen auf Neubaugebiete und die Sanierung der Orts- und Verbindungssammler sowie der Kanalhausanschlüsse. Bis zur Höhe der jährlichen Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse ist eine Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen möglich. Es entstehen insoweit keine Zinsaufwendungen. Der Sanierungsbedarf wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der gestiegenen Umweltauflagen wohl weiter erhöhen.
- Das Abwasserwerk besitzt kein eigenes Personal. Die Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde (Verwaltung + Bauhof) werden auch in Zukunft bei Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltssteigerungen konstant bleiben.
- Die Gebührenentwicklung:
 - (a) Schmutzwasser: 2008 bis 2010: 3,50 EUR/m³, 2011 und 2012: 3,84 EUR/m³, 2013 bis 2015: 3,94 EUR/m³, 2016 und 2017: 3,97 EUR/m³, 2018: 3,80 EUR/m³, 2019: 3,60 EUR/m³ und 2020: 3,50 EUR/m³
 - (b) Niederschlagswasser: 2008 bis 2010: 1,05 EUR/m², 2011 und 2012: 1,07 EUR/m², 2013: 1,10 EUR/m², 2014 bis 2018: 1,00 EUR/m², 2019: 1,06 EUR/m² und 2020: 1,08 EUR/m²

Die Gebührenentwicklung hängt entscheidend von der Entwicklung der Frischwasserverbrauchsmengen und der abflusswirksamen Grundstücksflächen sowie von der zukünftigen Umlage an den WVER ab.

- Ein wirtschaftliches Risiko ergibt sich auch durch den hohen Fremdwasseranteil im Abwasser der Gemeinde Roetgen. Hier werden sich zusätzliche Investitionen sowohl bei der Gemeinde als auch beim Wasserverband Eifel-Rur ergeben, die sich unmittelbar und mittelbar auf das Ergebnis auswirken (siehe auch technische Risiken).

b) technische Risiken und Chancen

- Aufgrund der Anforderungen an die Reinhaltung der Gewässer ist in Zukunft mit einer Verschärfung der Erlaubniswerte für die Regenüberlaufbecken (RÜB) zu rechnen. Dem Einleitenden wird voraussichtlich die Nachschaltung einer Bodenpassage aufgegeben.
- Die bestehenden Probleme bezüglich des Fremdwassers im Netz werden es erforderlich machen, zusätzlich zum bestehenden Netz in bestimmten Abschnitten Regenwasserkanäle zu errichten und den Einleitungen ins Gewässer Regenrückhaltungsbecken (RRB) vorzuschalten.
- In bestimmten Bereichen wird es nach Trennung der Wässer sinnvoller und wirtschaftlicher sein, den derzeitigen Mischwasserkanal ausschließlich als Regenwasserkanal zu nutzen und einen reinen Schmutzwasserkanal neu zu verlegen.
- In der Abfolge der Kanalsanierung wird nach Abarbeitung der vordringlichen Schäden an Sammler und Schächten, den Hausanschlüssen (ab Sammler bis Grundstücksgrenze) Priorität in Aufnahme, Bewertung und Sanierung einzuräumen sein. Bei einer angenommenen Schadensquote von 60 % wird ein sich über Jahre erstreckendes Sanierungsprogramm aufzustellen und abzuarbeiten sein. Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde entsprechend ergänzt und fortgeschrieben. Zumindest in die Sanierungsaufnahme der Hausanschlüsse innerhalb der öffentlichen Flächen sollten die Hausanschlussleitungen einschließlich Grundleitungen auf den privaten Grundstücken mit einbezogen werden, da nach statistischer Auswertung hier das größere Schadenspotenzial liegt. Die Bezirksregierung Köln fordert zur endgültigen Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes die dortige Aufnahme der Prioritätenliste zur Fremdwassersanierung. Einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vorausgesetzt, wird dies weitere bauliche Maßnahmen zur Folge haben.

c) Prognoseberichterstattung

Die aktuelle Corona-Pandemie wird nach Einschätzung der Betriebsleitung voraussichtlich zu Verzögerungen im Bereich der geplanten Investitionstätigkeiten (856 T€) führen. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden jedoch nicht erwartet. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird daher weiterhin entsprechend dem Wirtschaftsplan mit Umsatzerlösen von 2.779 TEUR und einem Jahresüberschuss von 408 TEUR gerechnet.

Aufgestellt:
Roetgen, den 19.06.2020

Der Betriebsleiter



Klauss

Gemeinde Roetgen

- Abwasserwerk -

Wirtschaftsplan 2021

(Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO)

Inhaltsübersicht

	Seite
Beschluss	3
Allgemeine Erläuterungen	4 - 5
Erfolgsplan und Erläuterungen zum Erfolgsplan	6 - 12
Vermögensplan und Erläuterungen zum Vermögensplan	13 - 16
Stellenübersicht und Erläuterungen zu den Personalkosten	17
Investitionsübersicht	18
Finanzplan	19 - 21

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat am 08.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan	bei den Aufwendungen	auf	2.392.310 EUR
	bei den Erträgen	auf	2.919.376 EUR
im Vermögensplan	bei den Ausgaben	auf	1.558.097 EUR
	bei den Einnahmen	auf	1.558.097 EUR

festgesetzt.
2. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

Allgemeine Erläuterungen

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der zurzeit gültigen Fassung gliedert sich der Wirtschaftsplan wie folgt:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

Wegen der "Übersicht über den Stand der Schulden" wird auf nachfolgend d) verwiesen.

a) Erfolgsplan

Die Kanalbenutzungsgebühren werden seit 2009 aufgesplittet in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Die Ansätze ergeben sich aus den Mengen (Frischwasserbezug/angeschlossene Flächen) multipliziert mit den beschlossenen Gebührensätzen. Ebenfalls hier nachgewiesen sind die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die lt. Kalkulation 2021 rd. 5.590 € betragen sollen (65 x 86,00 €/m³).

Als Umsatzerlöse zu veranschlagen ist die Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse mit 173.650 EUR. Dieser Betrag ist rechtmäßig nicht in der Gebührenkalkulation enthalten. Dieser zusätzliche Ertrag führt rechnerisch zu einem Überschuss im Erfolgsplan.

Die Gemeinde Roetgen hat für 2021 eine Abwassergebührenhilfe beantragt. Da die Abwassergebührensätze für das Jahr 2020 unter dem fiktiven Gebührenhöchstsatz für die Landesförderung in Höhe von 6,25 €/m³ liegen, wird die Gemeinde keine Abwassergebührenhilfe erhalten, welche gebührenmindernd eingesetzt werden könnte.

Gegenüber dem Regiebetrieb wesentlich stärker untergliedert sind die Aufwendungen zu Kz. 5 Materialaufwand, die in der Summe 1.407.791 EUR ausmachen. Hauptkostenpunkt ist die Umlage an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) in Höhe von 1.145.000 EUR (Vorjahr: 1.148.000 EUR). Die Abschreibungen wurden angepasst lt. Vorkalkulation für 2021 zuzüglich der voraussichtlichen Zugänge 2020/2021.

b) Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben des bisherigen Vermögenshaushalts. Auf die zu den Einnahmen/Ausgaben vorgenommenen Erläuterungen wird verwiesen.

c) Stellenübersicht

siehe dortige Erläuterungen

d) Schuldenstand

Der Schuldenstand betrug bis zum 31.12.1998 **11.722 TDM.**

Seit dem 01.01.1999 ist die Einrichtung schuldenfrei.

Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

Erfolgsplan

I. Erträge	GuV 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.775.146,84	2.778.933	2.900.076
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	36.067,35	6.750	6.750
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.539,80	12.550	12.550
Summe der Erträge:	2.823.753,99	2.798.233	2.919.376

Erläuterungen zu den Erträgen:

Die o. a. Gliederung folgt derjenigen der Gewinn- und Verlustrechnung gem. ehemaligem Formblatt 4 zu § 23 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung.

In einer Anlage hierzu sind die dort vorgeschriebenen Positionen entsprechend der kameralistischen Buchführung bzw. nach dem Kontenplan für Eigenbetriebe der Ver- und Entsorgungswirtschaft zusätzlich aufgeführt.

II. Aufwendungen	GuV 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
5. Materialaufwand	1.387.480,15	1.404.160	1.407.791
- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6. Personalaufwand	-	-	-
7. Abschreibungen	662.970,00	689.100	703.500
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	218.610,49	293.426	277.919
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3.100	3.100
Summe der Aufwendungen:	2.269.060,64	2.389.786	2.392.310

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Die o.a. Gliederung folgt derjenigen der Gewinn- und Verlustrechnung gem. ehemaligem Formblatt 4 zu § 23 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung.

Erfolgsplan

Kz	Bezeichnung	Sachkonten	GuV 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Bemerkungen
1.	Umsatzerlöse					
-	Schmutzwassergebühren	432103	1.374.168,43	1.333.500	1.258.000	3,40 EUR x 370.000 m³
-	Ertr. a. Aufl. Verbindlichk. Gebührenaussgleich	438100	-	-	170.706	
-	Niederschlagswassergebühren	432100	1.083.392,02	1.124.928	1.127.520	1,08 EUR x 1.044.000 m²
-	Ertr. a. Aufl. Verbindlichk. Gebührenaussgleich	438100	-	-	24.610	
-	Gebühren f.d. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	432101	4.771,64	5.005	5.590	65 m³ x 86,00 EUR
-	Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse (Anschlussbeiträge)	437100	172.215,55	183.500	173.650	sh. "allg. Erläuterungen"
-	Entgelte für die Übernahme des Schmutzwassers aus Raeren-Peteregensfeld	432102	136.209,20	128.000	136.000	
-	Bedarfszuweisung Land/Härteaussgleich Abwassergebührenhilfe	412100	0,00	0	0	
-	Verwaltungsgebühren	431100	4.390,00	4.000	4.000	
	Summe 1:		2.775.146,84	2.778.933	2.900.076	-
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	471100	0	0	0	
	Summe 3:		0	0	0	

Kz	Bezeichnung	Sachkonten	GuV 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Bemerkungen
4.	sonstige betriebliche Erträge					
	- Ausschreibungsgebühren	431101	0,00	0	0	
	- sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	448200 448700 448800	0,00 0,00 0,00	- 2.500 500	2.500 500	z. B. Schadensersatz, Kostenerstattungen
	- Gebühren aus dem Verwaltungs- zwangsverfahren, Mahngebühren	456150 456200	4.776,69 250	3.500 250	3.500 250	
	- Neutrale und periodenfremde Erträge	491200	31.290,66	-	-	
	- Herabsetzung Pauschalwert- berichtigung auf Forderungen	458320	0,00	-	0	
	Summe 4:		36.067,35	6.750	6.750	-
11.	sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge					
	- Verzinsung Liquiditätskredit Gemeinde Roetgen	461200	12.500,00	12.500	12.500	5,00 Mio. EUR x 0,25 %
	- Verzinsung Tagesgeld/Festgeld	461700	0,00	-	-	
	- Stundungszinsen/ Aussetzungszinsen	456250	39,80	50	50	
	Summe 11:		12.539,80	12.550	12.550	
	Erträge zusammen:		2.823.753,99	2.798.233	2.919.376	-

Kz	Bezeichnung	Sachkonten	GuV 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Bemerkungen
5.	Materialaufwand					
-	Umlage an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	537300	1.150.264,00	1.148.000	1.145.000	Beitrag 2021
-	Abwasserabgabe	548400	56.900,00	52.200	58.300	
-	Beseitigung Fäkalschlämme einschl. Entsorgung	529101	2.652,72	2.960	3.491	
-	Lfd. Unterhaltung Kanäle	522100	177.564,43	200.000	200.000	
-	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	543290 525500	99,00	400 600	400 600	Geräte < 60 EUR, GWG Instandhaltung Geräte
	Summe 5:		1.387.480,15	1.404.160	1.407.791	
6.	Personalaufwand					
-	Bezüge, Löhne, Gehälter		-	-	-	
	Summe 6:		-	-	-	
7.	Abschreibungen					
-	DV-Software	571013	97,00	100	-	
-	Entwässerungsanlagen	571044 571072	656.979,00 5.894,00	683.600 5.200	698.200 5.200	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	571080	0,00	200	100	
	Summe 7:		662.970,00	689.100	703.500	

Kz	Bezeichnung	Sachkonten	GuV 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Bemerkungen
8.	sonstiger betrieblicher Aufwand					
-	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinde	523020	161.890,79	207.176	180.169	1. Kanalbenutzung a) Verwaltung 122.638,87 EUR + 20 % (EDV + Sachkostenpauschale = ~147.167 EUR) b) Bauhof 500 Std. x 61,80 EUR =30.900 EUR Σ 178.067 EUR 2. Entsorgung von Grund- stücksentwässerungsanlagen Verwaltung 1.751,68 EUR + 20 % Sachkostenpauschale ~ 2.102 EUR
-	Sonstiger betrieblicher Aufwand	542295 559900	4.880,95 1.899,18	7.000	7.000	Rechtsanwaltskosten; Wasserverbrauchslisten, Mitgliedsbeiträge pp.
-	Abschlusskosten, Buchführung und Beratung	542903 542904	11.600,00	1.000 11.000	1.000 12.000	
-	Kosten des Betriebsausschusses	542100	121,80	250	250	Aufwandsentschädigung pp.
-	Neutrale und periodenfremde Aufwendungen	591200	20,00	0	0	
-	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	529100	30.325,31	30.000	40.000	Überprüfungen, Software-Wartung, Zählerablesung, Druckkosten pp. Gebührenbescheide Aufbau Datenbank

Kz	Bezeichnung	Sachkonten	GuV 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	Bemerkungen
-	Fortschreibung des Abwasser- beseitigungskonzeptes/GEP pp.	542901	400,00	5.000	5.000	
-	Gutachterkosten	542902	5.578,13	30.000	30.000	Sanierungskonzept Hausanschlüsse/Digitalisierung
-	Porto, Telekommunikation, Medien	543120 543130	1.894,33	2.000	2.500	
-	Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	544900	0,00	0	0	
	Summe 8:		218.610,49	293.426	277.919	-
13	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen					
-	für Kontokorrent	551700	0,00	100	100	
-	sonstige Finanzaufwendungen	559900	0,00	3.000	3.000	Verwahrentgelt Hausbank
	Summe 13:		0,00	3.100	3.100	-
	Gesamt-Aufwand:		2.269.060,64	2.389.786	2.392.310	-
	Gesamt-Ertrag:		2.823.753,99	2.798.233	2.919.376	
	Ergebnis		+ 554.693,35	+408.447	+527.066	-

Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

Vermögensplan

I. Einnahmen	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Gewöhnliche Abschreibungen	662.970,00	689.100	703.500
2. Kanalschlussbeiträge/Baukosten- zuschüsse	19.142,55	10.000	25.000
3. Kreditaufnahme	0,00	0	0
4. Jahresgewinn	554.693,35	408.447	331.750
5. Liquidität (Abnahme Bankkonten)	0,00	353.791	497.847
Summe:	1.236.805,90	1.461.338	1.558.097

Erläuterungen zu den Einnahmen:

Die Einnahmen zu 1. ergeben sich aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021.

Maßnahme	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	VE* 2021 EUR
II. Ausgaben				
1. Darlehenstilgung	0,00	0	0	0
2. Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	172.215,55	183.500	173.650	
3. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/GWG	0,00	1.000	1.000	
4. Erwerb von Grundstücken u. grundstücksgleichen Rechten	0,00	5.000	5.000	
5. Kanalsanierungen/-neubauten	134.676,50	500.000	620.000	
6. Sanierung Kanalhausanschlüsse / Neubau Hausanschlüsse	188.576,73	300.000	300.000	
7. RÜB Rosentalstraße	0,00	0	0	
8. Druckentwässerungsnetze	0,00	0	0	
9. Abführung von Gewinnanteilen als Eigenkapitalverzinsung	460.525,20	421.838	408.447	
10. Erwerb Softwarelizenzen	0,00	0	0	
11. Nachträgliche Kanalhausanschlüsse	84.206,28	50.000	50.000	
12. Kreditgewährung an die Gemeinde	0,00	0	0	
13. Liquidität (Zunahme Bankkonten)	196.605,64	0	0	
Summe:	1.236.805,90	1.461.338	1.558.097	

* VE = Verpflichtungsermächtigung

Erläuterungen zu den Ausgaben:

Pos. 2 ist die "Gegenbuchung" zum Ertrag im Erfolgsplan.

Die Investitionen ergeben sich aus der Fortschreibung der Investitionsübersicht sowie dem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Roetgen. Daneben ergeben sich Anlagenzugänge aus der Übernahme von Entwässerungsanlagen im Rahmen der Erschließung durch Erschließungsträger.

Vermögensplan

Kz	Bezeichnung	Sach- konten	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	VE 2021 EUR
I.1	Gewöhnliche Abschreibungen					
	- Abschreibungen		662.970	689.100	703.500	-
	Summe 1:		662.970	689.100	703.500	
I.2	Kanalanschlussbeiträge	232101 232201	19.142,55	5.000	20.000	
	Baukostenzuschüsse	232001	0,00	5.000	5.000	
	Summe 2:		19.142,55	10.000	25.000	
I.3	Kreditaufnahme	321801	-	-	-	-
	Summe 3:		-	-	-	-
I.4	Jahresgewinn	208101	554.693,35	408.447	331.750	
	Summe 4:		554.693,35	408.447	331.750	
I.5	Liquidität (Abnahme Bankkonten pp.)			353.791	497.847	
	Summe I.1 bis I.5:		1.236.805,90	1.461.338	1.558.097	

Kz	Bezeichnung	Sach- konten	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	VE 2021 EUR
II.1	Darlehensstilgung	321802	-	-	-	
II.2	Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	232102	118.056,55	128.500	118.650	
		232202	54.159,00	55.000	55.000	
		232002	-	-	-	
II.3	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/GWG	081101	-	1.000	1.000	
II.4	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (u. a. Erwerb von Leitungsrechten)	011101 024111	- -	5.000 -	5.000	
II.5	Kanalsanierungen/-neubauten	096101	134.676,50	500.000	620.000	
II.6	Sanierung Kanalhausanschlüsse	096104	188.576,73	300.000	300.000	
II.7	RÜB Rosentalstraße	096107	-	-	-	
II.8	Druckentwässerungsnetze	096101	-	-	-	
II.9	Abführung von Gewinnanteilen als Eigenkapitalverzinsung	208102	460.525,20	421.838	408.447	
II.10	Erwerb Softwarelizenzen	011301	-	-	-	
II.11	Nachträgliche Kanalhausanschlüsse	096104	84.206,28	50.000	50.000	
II.12	Kreditgewährung an die Gemeinde	139991	0,00	0	0	
II.13	Liquidität (Zunahme Bankkonten pp.)		196.605,64	-	-	
	Summe II.1 bis II.13:		1.236.805,90	1.461.338	1.558.097	-

Stellenübersicht des Abwasserwerks der Gemeinde Roetgen
für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Wasserverband Eifel-Rur hat zum 01.01.1999 die Kläranlagen der Gemeinde Roetgen übernommen. Die früher im Eigenbetrieb beschäftigten Klärwärter wurden ebenfalls übernommen.

Die für Zwecke des Abwasserwerkes eingesetzten Mitarbeiter der Verwaltung bzw. des Bauhofes sind im Wirtschaftsplan unter der Position "Verwaltungskostenerstattung" zusammengefasst.

Für den Verwaltungsbereich werden prozentuale Anteile an den geschätzten Bruttogehältern angewandt; die sich daraus ergebenden Beträge werden lt. KGSt-Gutachten um 10 % für Sachkosten und 10 % für EDV-Einsatz erhöht.

Für den Bauhof wird seit 2015 die geschätzte Stundenzahl mit einem einheitlichen Stundensatz multipliziert, der sich aus der Kosten- und Leistungsrechnung (einschl. Material- und Fahrzeugkosten, Baubetriebshof pp.) ergibt.

Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

Investitionsübersicht

Bezeichnung der Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschließlich geringwertige Vermögensgegenstände, Softwarelizenzen	1	1	1	1	1
Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	5	5	5	5	5
Kanalсанierungen/-neubauten	500	620	250	250	250
RÜB Rosentalstraße	-	-	-	-	-
Druckentwässerungsnetz	-	-	-	-	-
Sanierung Kanalhausanschlüsse	300	300	300	300	200
Nachträgliche Kanalhausanschlüsse	50	50	50	50	50
Kreditgewährung an die Gemeinde	-	-	-	-	-
Summen:	856	976	606	606	506

Darüber hinaus ergeben sich Übernahmen von durch Erschließungsträgern hergestellte Abwassersammelungsanlagen, deren Übernahmzeitpunkt und Wert nicht feststehen.

() = Ansatz wird in das folgende Wirtschaftsjahr übertragen.

Finanzplan

A: Erfolgsplan

	2019 -gerundet- EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse						
1.1 Schmutzwassergebühren	1.374.168	1.333.500	1.258.000	1.361.600	1.394.900	1.507.400
1.2 Niederschlagswassergebühren	1.083.392	1.124.928	1.127.520	1.158.840	1.190.160	1.259.982
1.2.1 Ert.a.Aufl. Verblk. Gebührenaussgleich	-	-	195.316	106.890	106.609	0
1.3 Gebühren Grundstücksentwässerungsanlagen	4.772	5.005	5.590	5.690	5.790	5.890
1.4 Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	172.216	183.500	173.650	173.750	173.850	173.950
1.5 Entgelte für die Übernahme Schmutzwasser aus Raeren-Peteregensfeld	136.209	128.000	136.000	136.000	136.000	136.000
1.6 Bedarfszuweisung Land/Härteaussgleich	-	-	-	-	-	-
1.7 Verwaltungsgebühren	4.390	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	36.067	6.750	6.750	6.750	6.750	6.750
4. Zinserträge und ähnliche Erträge	12.540	12.550	12.550	12.550	20.050	25.050
Summe 1. bis 4.	2.823.754	2.798.233	2.919.376	2.966.070	3.038.109	3.119.022

	2019 -gerundet- EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
5. Materialaufwand						
5.1 Umlage WVER	1.150.264	1.148.000	1.145.000	1.150.000	1.155.000	1.160.000
5.2 Abwasserabgabe	56.900	52.200	58.300	58.800	59.300	59.800
5.3 Beseitigung Fäkalschlämme	2.653	2.960	3.491	3.600	3.700	3.800
5.4 Unterhaltung Kanäle	177.564	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5.5 Geräte/GWG/Sonstiges	99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. Personalkosten	-	-	-	-	-	-
7. Abschreibungen	662.970	689.100	703.500	746.500	801.500	868.500
8. Sonstiger betrieblicher Aufwand	218.610	293.426	277.919	281.650	285.450	289.300
9. Zinsaufwendungen	0,00	3.100	3.100	3.600	3.600	3.600
Summe 5. bis 9.	2.269.060	2.389.786	2.392.310	2.445.150	2.509.550	2.586.000
Jahresgewinn/-verlust	+ 554.694	+ 408.447	+527.066	+520.920	+528.559	+533.022

Finanzplan

B: Vermögensplan

	2019 EUR -gerundet-	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
<u>Mittelherkunft</u>						
Eigenfinanzierung						
- Jahresgewinn	554.693	408.447	527.066	520.920	528.559	533.022
- Abschreibungen	662.970	689.100	703.500	746.500	801.500	868.500
- Eigenmittel / Beiträge / Zuschüsse	172.223	363.791	327.531	39.396	-	-
Summe:	1.389.886	1.461.338	1.558.097	1.306.816	1.330.059	1.401.522
<u>Mittelverwendung</u>						
Investitionen						
- lt. Investitionsübersicht für immaterielle Wirtschaftsgüter, Sachanlagen, bewegliches Anlagevermögen, Grunderwerb, Finanzanlagen	407.460	856.000	976.000	606.000	606.000	506.000
Rückführung von Eigenkapital an den Eigner	0	0	0	0	0	0
Fremddarlehen						
- Tilgungen	0	0	-	0	0	0
- Liquiditätsreserve	349.685	0	0	0	29.289	193.013
Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	172.216	183.500	173.650	173.750	173.850	173.950
Abführung von Gewinnanteilen als Eigenkapitalverzinsung	460.525	421.838	408.447	527.066	520.920	528.559
Summe:	1.389.886	1.461.338	1.558.097	1.306.816	1.330.059	1.401.522

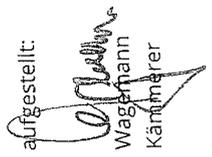
Schlussbilanz Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen 2019

AKTIVA	Haushaltsjahr		PASSIVA		Vorjahr
	Haushaltsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Haushaltsjahr	
1. Anlagevermögen	8.580,04 €	11.150,38 €	1. Eigenkapital	11.497,68 €	13.805,25 €
1.2 Sachanlagen	4.531,93 €	7.102,27 €	1.1. Allgemeine Rücklage	13.805,25 €	-119.482,78 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.048,11 €	4.048,11 €	1.4 Jahresfehlbetrag 2019/-überschuss 2018	-2.307,57 €	133.288,03 €
2. Umlaufvermögen	789.313,78 €	795.482,18 €	2.0 Sonderposten	802,82 €	864,18 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	703.683,33 €	588.514,87 €	2.1 für Zuwendungen	802,82 €	864,18 €
2.2.1 Öff. rechtl. Forderungen	696.085,71 €	575.146,78 €	3. Rückstellungen	739.305,38 €	731.282,34 €
2.2.1.1 Gebühren	1.584,00 €	346,00 €	3.1.1 Pensionsrückstellungen	619.351,00 €	608.053,00 €
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	694.501,71 €	574.800,78 €	3.1.2 Beihilferückstellungen	113.664,00 €	112.733,00 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	7.597,62 €	13.368,09 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 VII KomHVO	6.290,38 €	10.496,34 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.201,33 €	10.079,52 €			
2.2.2.2 gegenüber den öffentlichen Bereich	4.396,29 €	3.288,57 €	4. Verbindlichkeiten	50.016,15 €	64.019,00 €
2.4 Liquide Mittel	85.630,45 €	206.967,31 €	4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	46.389,08 €	60.524,21 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.728,21 €	3.338,21 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.627,07 €	3.494,79 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			
SUMME AKTIVA	801.622,03 €	809.970,77 €	SUMME PASSIVA	801.622,03 €	809.970,77 €

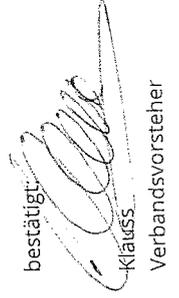
Gemäß § 42 (5) Satz 3 KomHVO NRW kann ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist, entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.

Roetgen, den 08.12.2020

aufgestellt:


 Klaus Wagner
 Kämmerer

bestätigt:


 Klaus Wagner
 Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2019

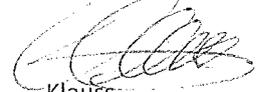
Gesamtergebnisrechnung 2019					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	516.123,24	418.764,00	407.581,64	-11.182,3
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.706,95	60.100,00	59.586,50	-513,5
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.058,62	10.500,00	6.177,78	-4.322,2
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	4.455,96	4.455,9
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,0
10	= Ordentliche Erträge	582.888,81	489.364,00	477.801,88	-11.562,1
11	- Personalaufwendungen	-264.849,80	-305.555,00	-308.094,92	-2.539,9
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.875,64	-41.275,00	-54.135,00	-12.860,0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-70.092,00	-65.775,00	-53.032,84	12.742,1
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.494,35	-3.290,00	-2.570,34	719,6
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.288,99	-73.469,00	-62.276,35	11.192,6
17	= Ordentliche Aufwendungen	-449.600,78	-489.364,00	-480.109,45	9.254,5
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	133.288,03	0,00	-2.307,57	-2.307,5
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	133.288,03	0,00	-2.307,57	-2.307,5
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis (22 und 25)	133.288,03	0,00	-2.307,57	-2.307,5
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	133.288,03	0,00	-2.307,57	-2.307,5
30	Nachrichtlich:				
31	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen				
32	mit der allgemeinen Rücklage				
33	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,0
34	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,0
35	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,0
36	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,0
37	Verrechnungssaldo (= Zeilen 33 bis 36)	0,00	0,00	0,00	0,0

Roetgen, 08.12.2020

aufgestellt:


 Wagemann
 Kämmerer

bestätigt:


 Klaus
 Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2019

Gesamtfinanzrechnung 2019					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.584,21	418.699,00	287.819,35	-130.879,65
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.675,95	60.100,00	58.659,50	-1.440,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.058,62	10.500,00	15.128,68	4.628,68
07	+ Sonstige Einzahlungen				
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	463.318,78	489.299,00	361.607,53	-127.691,47
10	- Personalauszahlungen	-261.653,54	-305.555,00	-309.400,64	-3.845,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-52.728,64	-37.255,00	-46.491,00	-9.236,64
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-41.920,72	-65.775,00	-65.849,34	-74,32
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
14	- Transferzahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen	-56.639,70	-73.469,00	-61.203,41	12.265,59
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-412.942,60	-482.054,00	-482.944,39	-89,39
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	50.376,18	7.245,00	-121.336,86	-128.581,86
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	920,43			
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen				
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.				
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	920,43			
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden				
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen				
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-3.826,01	-2.000,00		2.000,00
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen				
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-2.000,00		2.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.826,01	-4.000,00		4.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-2.905,58	-4.000,00		4.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	47.470,60	3.245,00	-121.336,86	-124.581,86
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	47.470,60	3.245,00	-121.336,86	-124.581,86
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	159.496,71	123.640,41	206.967,31	83.326,90
40	+ Änd. d. Best. an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	206.967,31	126.885,41	85.630,45	-41.254,05

Roetgen, 08.12.2020

aufgestellt:



Wagenmann
Kämmerer

bestätigt:



Klaus
Verbandsvorsteher

Lagebericht

gemäß § 49 KomHVO NRW als Anlage zum Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO beizufügen.

1. Allgemeine Ausführungen

Die drei Eifelgemeinden Stadt Monschau, Gemeinde Roetgen und Gemeinde Simmerath haben zum 01.01.1987 den „Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen“ gegründet.

Sitz des Verbandes ist Monschau. Die Geschäftsführung des Verbandes ist in den Jahren 1987 bis einschl. 1999 durch die Gemeinde Simmerath wahrgenommen worden. Ab 01.01.2000 oblag diese der Stadt Monschau. Mit Beschluss der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Südkreis Aachen vom 27.06.2016 übernahm die Gemeinde Roetgen die Geschäftsführung zum 01.01.2017.

Der Verband ist nach seiner Satzung vom 17.11.1986 ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des „Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen“ (WbG).

In der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2019 wurde die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung beschlossen. Demnach ist die Verbandsversammlung lediglich für die Einstellung und Eingruppierung des VHS-Leiters/ der VHS-Leiterin zuständig. Für die Einstellung und Eingruppierung der hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter liegt die Zuständigkeit beim Verbandsvorsteher. Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen nunmehr durch Internetbekanntmachungen auf dessen Website. Durch Hinweisbekanntmachungen in der Eifeler Zeitung und in den Eifeler Nachrichten ist auf die Internetbekanntmachung hinzuweisen. In der Vergangenheit erfolgten die Bekanntmachungen in der Eifeler Zeitung und in den Eifeler Nachrichten. Dadurch entstanden sehr hohe Aufwendungen für den Zweckverband, die mit der Neuregelung eingespart werden können.

Weiterhin wurde eine Änderung bei der Abrechnung der Kurskosten beschlossen. Bei den in Vorjahren durchgeführten Abrechnungen der Kurskosten bestand eine Ungerechtigkeit gegenüber der Stadt Monschau. In der Stadt Monschau findet der überwiegende Anteil der Unterrichtsstunden statt. Dazu gehören auch viele gebührenfreie Sprachkurse. Somit trägt die Stadt Monschau einen höheren Anteil an Kurskosten. Nach der neuen Berechnungsmethode wird die Summe der Kurskosten nicht mehr auf die einzelnen Mitgliedskommunen verteilt, sondern die um die Teilnehmergebühren geminderten Kurskosten werden auf die Mitglieder verteilt. Somit tragen diese auch die Kosten für die gebührenfreien Kurse. Die Verteilung erfolgt nach den in jeder Mitgliedskommune geleisteten Unterrichtsstunden. Von den so ermittelten anteiligen Kurskosten werden die Landeszuschüsse nach dem von it.nrw ermittelten Einwohner-schlüssel zum 30.06. des Vorjahres verteilt.

Die Digitalisierung gewinnt wie auch bei anderen VHS-Verbänden zunehmend an Bedeutung für die Volkshochschule Südkreis Aachen. Geplant ist eine Umsetzung in ein 4-Säulen-Prinzip. Dies beinhaltet die Diskussion der Bedenken und der Vor- und Nachteile, die praktische Vermittlung der Medienkompetenzen (Tablet Kurs für ältere Personen, App Funktionen, Beratungen), das erweiterte Lernen, Vernetzung und Kooperation über die Zoom Plattform „Digitale Tappas“. Der Volkshochschulzweckverband steht in einem deutlichen Wandel in die moderne Richtung.

Die Anteile an der Verbandsumlage nach dem Stand der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2017 haben sich wie folgt verändert:

Im Verbandsgebiet lebten am 30.06.2017 35.788 Einwohner.

Stadt Monschau	11.891 Einwohner	33,23 %
Gemeinde Roetgen	8.592 Einwohner	24,00 %
Gemeinde Simmerath	15.305 Einwohner	42,77 %
Gesamt	35.788 Einwohner	100,00 %.

2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes gelten analog die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW.

Die ungedeckten Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern Gemeinde Simmerath, Gemeinde Roetgen und Stadt Monschau durch eine Verbandsumlage getragen.

Die Landesmittel-Bezuschussung erfolgt auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WbG), demnach bedarf es einer Mindeststundenzahl von 3.200 Stunden / Jahr.

Insgesamt leistete der Verband 2019 5.149 Stunden, wovon 4.831 förderfähige Kursstunden im Sinne des WbG sind. In den Vorjahren konnte jeweils eine Steigerung verzeichnet werden (Jahr 2015 4.477 Stunden, Jahr 2016 5.265 Stunden, Jahr 2017 4.709 Stunden, Jahr 2018 4.911 Stunden).

Eine Steigerung zum Vorjahr entstand dadurch, dass ein verändertes Programm mit attraktiveren Themen angeboten wurde und in Folge dessen eine verbesserte Resonanz zu dem Kursangebot entstand. Demzufolge konnten die Gebühreneinnahmen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird. Durch den Wegfall dieser Förderung wäre für die schulischen Veranstaltungen und für die pädagogischen Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet. Durch den Ausbau der Digitalisierung soll eine bessere Erreichbarkeit für weitere Personengruppen ermöglicht werden. Die Pflichtstundenanzahl soll durch diese Maßnahme gesichert werden.

Geplante Maßnahmen sind weitere Kursangebote über die vhs.cloud und weitere Vortragsangebote online über vhs.wissen.live.

Im Jahr 2019 wurde eine neue Mitarbeiterin mit einem Arbeitszeitanteil von 50 % für die Verwaltung eingestellt.

3. Jahresergebnis 2019

Im Haushaltsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag über **2.307,57 Euro** erwirtschaftet. Dieser Umstand führte zur Minderung des Eigenkapitals auf **11.497,68 Euro** (Stand 31.12.2018: 13.805,25 Euro).

Die Aufwendungen über 480.109,45 Euro lagen über den Erträgen 477.801,88 Euro. Im Haushaltsjahr musste ein Zuschuss für pädagogisches Personal an die Bezirksregierung für das Jahr 2018 zurückerstattet werden. Die Einnahmen von Gemeinden aus der Kurskostenabrechnung waren geringer als im Haushalt eingeplant. Die Aufwendungen für die Honorare und die Fahrkosten der Kursleiter überschritten den Planansatz, da deutlich mehr Unterrichtsstunden geleistet wurden. Außerdem entstanden Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen, Beihilfen und sonstigen Dienstleistungen.

Eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis hatten Einsparungen bei den Aufwendungen für tariflich Beschäftigten und die Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung, den Erstattungen an die Verbandskommunen, den Aufwendungen für das Kursprogramm sowie den Aufwendungen für Informationstechnologie.

4. Kennzahlen 2019

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW zu erfassen. Dies sind gem. Anlage 17 (Haushaltsrechtlicher NKF-Kontenrahmen) – Kontengruppe 41 – zum RdErl. MHKBG NRW vom 08.11.2019 Erträge aus den Zuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Der Zweckverband erhält Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz von der Bezirksregierung Köln sowie die Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern. Eine für eine Arbeitsplatzausstattung gewährte Zuweisung wird jährlich ertragsmäßig aufgelöst.

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Es handelt sich hierbei um die gesamten Erträge des Zweckverbandes.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Zweckverbandes:

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{407.581,64 \text{ €} \times 100}{477.801,88} = \boxed{85,30 \%}$$

Der Zweckverband finanziert sich überwiegend aus Zuwendungen Dritter.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{AW für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendung}}$$

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Hierzu gehören Erstattungen an Gemeinden (Verwaltungskosten und Kurskosten), Aufwendungen für Strom, Reinigung sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wie die Neu- und Rezertifizierung und der Umsatzsteuer-Check).

Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Es handelt sich hierbei um die Summe aller Aufwendungen des Zweckverbandes.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Zweckverbandes:

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{53.032,84 \text{ €} \times 100}{480.109,45 \text{ €}} = \boxed{11,05 \%}$$

Das Ergebnis zeigt, dass der Zweckverband nur eine geringe Abhängigkeit von den Leistungen Externer hat. Im Vergleich zum Vorjahr (15,59 %) sank die Quote.

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße „Personalaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Hierzu zählen die Entgelte für die tariflich Beschäftigten und Kursleiter sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und der Zusatzversorgungskasse.

Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Es handelt sich hierbei um die Summe aller Aufwendungen des Zweckverbandes.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Roetgen:

$$\text{Personalintensität} = \frac{308.094,92 \text{ €} \times 100}{480.109,45 \text{ €}} = 64,17 \%$$

Die Kennzahl verdeutlicht, dass der Anteil der Personalkosten an der Summe der Aufwendungen sehr hoch ist. Im Gegensatz hierzu ist der Wert der Sach- und Dienstleistungsintensität relativ gering. Der Zweckverband ist nur wenig von den Leistungen Dritter abhängig.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Ermittlung der Kennzahl für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Zweckverbandes:

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{477.801,88 \text{ €} \times 100}{480.109,45 \text{ €}} = \boxed{99,52 \%}$$

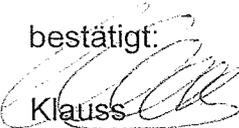
Die Kennzahl zeigt, dass der Zweckverband die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht in voller Höhe decken kann. Daher wurde ein Jahresfehlbetrag über 2.307,57 Euro erwirtschaftet.

Roetgen, den 08.12.2020

aufgestellt:


Wagemann
Kämmerer

bestätigt:


Klaus
Verbandsvorsteher